

WAS TUN, UM UNSERE FORDERUNGEN DURCHZUSETZEN?

Auf jeden Fall sich an den Warnstreiks beteiligen und Kolleg*innen auffordern, mitzumachen.

Als IG Metall-Mitglied erhältst Du für jedes neu gewonnene Mitglied eine Prämie. Mehr dazu findest Du unter: www.igmetall.de/werbeaktion



WAS SIND DIE VORTEILE EINER IG METALL-MITGLIEDSCHAFT?

Die IG Metall setzt sich für gute Arbeit, faire Entlohnung, berufliche Perspektiven, Mitbestimmung und Demokratie ein und vertritt über 2,1 Millionen Mitglieder aus verschiedenen Branchen.

Es gibt viele Gründe, in der IG Metall zu sein, wie zum Beispiel:

Unterstützung bei Streikgeld, persönliche Beratung bei rechtlichen Fragen, Arbeits- und Sozialrechtsschutz, Freizeitunfallversicherung, Unterstützung im Todesfall, Unterstützung in außerordentlichen Notfällen, Weiterbildung, Vergünstigungen exklusiv für Mitglieder u.v.m.

Für mehr Infos: www.igmetall.de/leistungen

WER IST MEIN ANSPRECHPARTNER?

Bei allen Fragen rund um die Arbeitswelt stehen Dir die Kolleg*innen in Deiner Geschäftsstelle zur Verfügung. www.igmetall.de/vor-ort



NOCH KEIN MITGLIED?

Dann wird's Zeit beizutreten.

Es geht sicher, einfach und schnell. www.igmetall.de/beitreiten



Impressum:

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

Vi.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Hauptkassiererin: Nadine Boguslawski
Redaktion: VB 03 / FB Tarifpolitik und Handwerk
Team Tarifarchiv

Stand: Juli 2024

1000758A

www.igmetall.de

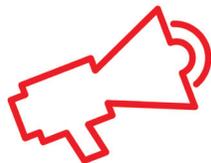


FAQs ZUM WARNSTREIK

Gut beraten, gut informiert

IG METALL
Vorstand
FB Tarifpolitik und Handwerk

In jeder Tarifrunde gehören sie dazu:
Fahnen, Transparente, Trillerpfeifen – Warnstreiks!
Sie sind notwendig, denn ohne Druck bewegt
sich bei den Arbeitgebern nichts.



WAS IST EIN WARNSTREIK?

Warnstreiks sind zeitlich befristete, kurze Arbeitsniederlegungen. Sie sind zulässig, wenn die Friedenspflicht beendet ist. Sie zeigen dem Arbeitgeber, dass die Beschäftigten hinter den Tarifforderungen stehen und – wenn es darauf ankommt – auch bereit sind, dafür zu streiken. Warnstreiks gibt es in den unterschiedlichsten Formen, z. B. als kurze Arbeitsunterbrechung als Frühschluss-Aktion oder als öffentliche Kundgebung. Zu Warnstreiks darf nur die Gewerkschaft aufrufen.

WAS SIND GANZTÄGIGE WARNSTREIKS?

Wenn kurze Warnstreikaktionen nicht ausreichen, kann die IG Metall in ausgewählten Betrieben zu Warnstreiks aufrufen, die dazu führen, dass am gesamten Arbeitstag die Beschäftigung ruht. Damit wird noch mehr Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt, um ein Ergebnis zu erzielen. Über die Durchführung entscheidet der Vorstand der IG Metall.

KANN DER STREIK KONSEQUENZEN HABEN?

Mit der Teilnahme am Streik verstößt Du nicht gegen den Arbeitsvertrag. Du darfst deswegen weder eine Abmahnung noch eine Kündigung bekommen. Wenn der Arbeitgeber trotzdem damit droht, bekommst Du als IG Metall-Mitglied finanzielle und rechtliche Unterstützung.



MUSS ICH MICH BEIM CHEF ZUM STREIK ABMELDEN?

Wenn die Gewerkschaft zu einem Warnstreik aufruft, müssen für die Dauer des Streiks die üblichen Pflichten aus Deinem Arbeitsvertrag nicht erfüllt werden. Das heißt auch: Für den Streik musst Du Dich nicht abmelden.

AUSSTEMPELN ODER NICHT?

Grundsätzlich gilt, dass für einen Streik nicht ausgestempelt werden muss. Der Arbeitgeber muss die Streikenden für die Dauer des Warnstreiks nicht bezahlen, d.h. die Zeit muss auch nicht nachgearbeitet werden. Wenn Du trotzdem ausstempelst, achte darauf, dass Lohn oder Arbeitszeit nicht nochmal zusätzlich abgezogen werden.

KANN DER ARBEITGEBER MICH ZU NOTARBEITEN ZWINGEN?

Nein, der Arbeitgeber kann Dich nicht zu Notarbeiten zwingen. Notwendige Arbeiten, die schwerwiegende Schäden, z. B. an Maschinen oder Produkten, verhindern sollen, sind vom Streik ausgenommen. Aber darüber verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgeber. Eine einseitige Festlegung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig.

GIBT ES STREIKUNTERSTÜTZUNG BEI WARNSTREIKS?

Nein, Streikunterstützung wird nur bei Streiks nach Urabstimmung gezahlt. Bei ganztägigen Warnstreiks kann es nach Beschluss des Vorstandes auch Unterstützungsleistungen geben.



WER DARF SICH AN DEN WARNSTREIKS BETEILIGEN?

Das Streikrecht ist im Grundgesetz verankert und somit verfassungsrechtlich garantiert. Es spielt keine Rolle, ob man Gewerkschaftsmitglied ist oder nicht. Trotzdem haben Gewerkschaftsmitglieder viele Vorteile. Während eines Warnstreiks sind sie gut abgesichert.

Azubis

Auszubildende dürfen streiken, denn auch ihre Ausbildungsbedingungen sind in unseren Tarifverträgen geregelt. An Schultagen müssen sie jedoch am Unterricht teilnehmen.

Leihbeschäftigte

Leihbeschäftigte dürfen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden! Die Leiharbeitsfirma muss über einen angekündigten Streik informiert werden und nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten suchen. Die Leiharbeitsfirma ist verpflichtet, den Lohn während des Warnstreiks weiterzuzahlen.

Aussertariflich Beschäftigte

Auch Beschäftigte im Betrieb, die nicht unter den Tarifvertrag fallen, dürfen streiken, denn auch für sie gilt das Grundrecht auf Streik.

